



Nahverkehr Rheinland

Zweckverband Nahverkehr-SPNV & Infrastruktur - Rheinland

STADT BEDBURG

Der Bürgermeister

Empf. 14. März 2016

FB: 311

05.11.11

→ Bitte Mittelungstermine z.K. SEA, 26.04.

# MITTEILUNG

Drucksachennummer

NVR-15/2016

BL	GFA	GF B	GF C
Fr	gez.	gez.	gez.

öffentlich

Beratungsfolge	Datum
Hauptausschuss TOP 11.7	11.03.2016

Gegenstand:
<b>Bahnknoten Köln, Ausbau S-Bahn Knoten Köln: Sachstand einschließlich Planungsvereinbarung</b>

## Erläuterungen:

Der „Bahnknoten Köln“ steht für ein dringend notwendiges und stufenweise umsetzbares Gesamtkonzept aus 15 Infrastrukturmaßnahmen des Schienenverkehrs im Rheinland. Durch deren Umsetzung sollen der Fern-, Güter- und Nahverkehr so entflechtet werden, dass eine wirksame Entlastung und Verbesserung der Betriebsabläufe sowie eine zukunftsfähige Gestaltung des Schienenverkehrs im Rheinland überhaupt noch möglich wird (siehe auch Homepage des NVR unter <https://www.nvr.de/projekte/bahnknoten-koeln/>).

Ende April 2015 hatte der NVR den Knoten Köln rund 500 Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Interessensverbänden auf der Kölner Bahnknoten-Konferenz unter dem Titel „Wirtschaftsregion Rheinland auf dem Abstellgleis?“ vorgestellt. Alle Beteiligten – darunter der Landesverkehrsminister, der Oberbürgermeister der Stadt Köln, der Vorstand der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, der Vorstandsvorsitzende der DB AG und Vertreter großer Wirtschaftsunternehmen – waren sich über die hohe regionale, bundesweite und europäische Bedeutung sowie die Dringlichkeit des Ausbaus der Schieneninfrastruktur im Rheinland einig (vgl. Beitrag im VRS-Verbundbericht 2015).

Der Ausbau der S-Bahn ist ein wesentlicher Baustein des Kölner Bahnknotens und in der zwischen dem Land NRW, der DB Netz AG, der DB Station&Service AG und der DB Energie GmbH getroffenen Rahmenvereinbarung vom 31.03.2010 über die „Realisierung und Finanzierung von SPNV-Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der verkehrlichen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ mit fünf Maßnahmen enthalten (vgl. Hauptausschuss am 14.06.2013, TOP 2.2, Ds.-Nr. 2-17-13-2.).

### Gesamtwirtschaftliche Bewertung

Für die im April 2015 fertiggestellte Nutzen-Kosten-Untersuchung (Standardisierte Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des Öffentlichen Personenverkehrs) wurden die insgesamt 11 Teilmaßnahmen des S-Bahn-Ausbaus in ein Kernpaket und ein Ergänzungspaket unterschieden:

#### **Ausbau S-Bahn Köln: Kernpaket**

1. Zweigleisiger Ausbau Bergisch Gladbach
2. Neubau zweiter Bahnsteig Duckterath
3. Zweigleisiger Ausbau Bergisch Gladbach – Köln-Dellbrück
4. Verkehrsgerechte Anbindung des CFK-Geländes durch einen neuen Haltepunkt
5. Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Köln-Messe/Deutz
6. Ausbau des Bahnhofs Köln-Messe/Deutz mit einem weiteren S-Bahnsteig
7. Ausbau des Kölner Hauptbahnhofs um einen weiteren S-Bahnsteig
8. Anpassung der Leit- und Sicherungstechnik

#### **Ausbau S-Bahn Köln: Ergänzungspaket**

9. Neubau eines neuen S-Bahn-Haltepunktes Berliner Straße für eine Verbesserung der Verknüpfung zum Kölner Stadt- und Straßenbahnnetz
10. Herstellung von Weichenverbindungen in Köln-Müngersdorf
11. Ausbau der Erftbahn (RB 38) zu einer vollwertigen S-Bahn-Strecke

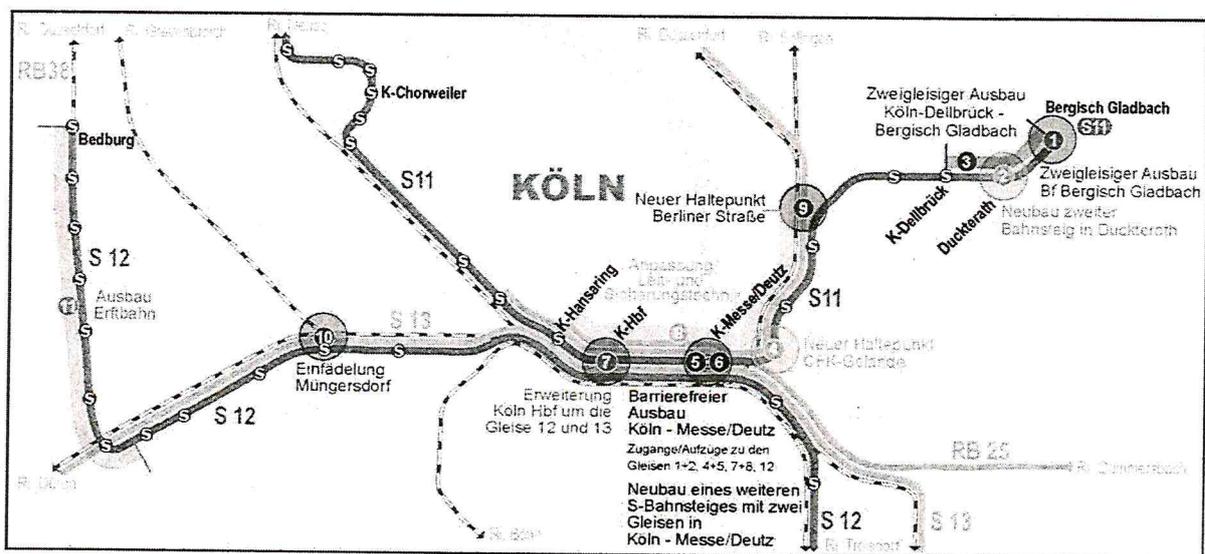


Abb.: Bahnknoten Köln, Ausbau S-Bahn Köln: Maßnahmen des Kernpakets (Nrn. 1 bis 8) und des Ergänzungspakets (Nrn. 9 bis 11)

Die gesamtwirtschaftliche Untersuchung zum Ausbau des S-Bahn-Knotens Köln zeigt, so die Gutachter, eindeutig den volkswirtschaftlichen Nutzen des Vorhabens. Der Nutzen-Kosten-Indikator liegt mit rund 2,3 für das Gesamtpaket deutlich über 1,0, womit die volkswirtschaftliche Rentabilität erwiesen ist. Auch die Teilpakete werden jedes für sich mit einem Nutzen-Kosten-Indikator in Höhe von 1,3 für das Kernpaket und 3,3 für das Ergänzungspaket als volkswirtschaftlich rentable Projekte eingestuft.

### Bedarfsplanung und Finanzierungsprogramme

Alle Knoten-Köln-Maßnahmen hatte das Land bereits 2013 entsprechend dem Gutachten von NVR und DB Netz „Maßnahmen gegen den Kollaps – fit für die Zukunft“ 2013 zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan angemeldet (vgl. Ds.-Nr 2-17-13-2.3 sowie die Vorlage zu TOP 11.8 „Bundesverkehrswegeplanung“ dieser Sitzung).

Der Ausbau der S 11 Köln – Bergisch Gladbach ist auf Vorschlag des Landes 2012 in das GVFG-Bundesprogramm mit Gesamtkosten von 202,86 Mio. EUR in die Kategorie „c“ (= bedingt aufgenommen) aufgenommen worden. In dem Bericht des MBWSV an den Landtag vom 05.03.2013 zum ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Land NRW (IFP) ist die Erweiterung dieser Maßnahme um die Erftbahn dahingehend enthalten, dass – soweit die Voraussetzungen (Absicherung der Betriebskosten, Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens, Abstimmungen mit DB AG und dem Bund) erfüllt sind – die Gesamtmaßnahme in „Ausbau S-Bahn Knoten Köln“ umbenannt werden soll. Mit Erfüllung der Voraussetzungen hatte der NVR dem Land den Ausbau der Erftbahn zur Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan und in den Infrastrukturfinanzierungsplan vorgeschlagen (vgl. Sachstandsbericht in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2015, Ds.-Nr. 3-07-15-3.12 sowie Beschluss des Regionalrats in seiner Sitzung am 25.09.2015). Im Rahmen der diesjährigen Programmfortschreibung hat der NVR das Land im Januar d. J. darum gebeten, das Ergänzungspaket mit dem Haltepunkt Köln-Mülheim, Berliner Straße, mit der Einfädelung Münzersdorf sowie mit der Erft-S-Bahn zur Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm an den Bund zu melden. Das MBWSV hat dem NVR am 16.02.2016 bestätigt, dass das Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss über die Aufnahme der Erftbahn in die 1. Stufe des ÖPNV-Bedarfsplans hergestellt werden soll.

### Planungsvereinbarung

Der NVR hatte sich vor dem Hintergrund der o. a. Rahmenvereinbarung und der Dringlichkeit der Infrastrukturmaßnahmen schon 2013 für den Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen dem Land NRW, der DB Netz AG, der DB Station&Service AG und dem NVR über die Finanzierung der Grundlagenplanung (Leistungsphasen 1 und 2) eingesetzt. Diese umfasst zunächst den Ausbau der S 11. In einem zweiten Schritt beabsichtigt der NVR den Abschluss einer weiteren Planungsvereinbarung über den Ausbau der Erftbahn.

Die Klärung grundsätzlicher juristischer Fragestellungen zur Förderfähigkeit der DB AG sowie zum Umfang der Förderung erforderte einen erheblichen Zeitbedarf. Derzeit setzt sich das Landesverkehrsministerium in Bezug auf die Endabstimmung noch offener Fragen ins Benehmen mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof. Im Hinblick auf die Vorbereitungen erwartet der NVR, dass die Planungsvereinbarung in Kürze abgeschlossen werden kann.

gez. Dr. Tebroke

---

Der Vorstandsvorsteher